DSGVO in der (Arzt-)Praxis

Ein Rechtsanwalt berichtet

Jörg Frotscher, Rechtsanwalt, ext. Datenschutzbeauftragter /
Julia Dewindenat, tomedo® Datenschutzbeauftragte

von ärzten für ärzte tomedo®

Inhalts-verzeichnis

Die DSGVO - Fluch oder Segen?

Die DSGVO hat zwei Ziele:

- Datenschutz
- Datensicherheit

ist inhaltlich aber auf den Wettbewerb von Social Media-Portalen und Online-Händlern abgestimmt, aber dennoch mit Geltung für alle, die pbD verarbeiten.

Dies führt zu Unverständnis und Überregulierung in manchen Bereichen.

Auf der anderen Seite führt die Befolgung des Gesetzes zu erheblicher Transparenz mit Daten - insbesondere auch in Arztpraxen.

Die Systematik der DSGVO

Verbot mit Erlaubnisvorbehalt	Die Erlaubnistatbestände haben qualitativ unterschiedliche Anforderungen
Behandlungsvertrag	Name, Anschrift, Telefon, E-Mail (zur Kommunikation) formlos, Nachweis durch Karteieintrag
Gesundheitsdaten, Befunde	Schriftliche Einwilligung erforderlich, Art. 9 Abs. 2, lit. a) DSGVO
KV´en, Sozialversicherungsträger	Erlaubnis per Gesetz Art. 9 Abs. 2 Lit h.) DSGVO
Privatabrechnungen/ Steuerberater	Die Weitergabe ist vermeidbar, ansonsten schriftliche Einwilligung des Patienten

… und ihre Umsetzung in der (Arzt-)Praxis

- Patienteninformation/ Aushang Wartezimmer
- Datenschutzhinweise auf der Homepage in epischer Breite
- Einwilligungserklärung/ Einscannen oder Erfassung über Patiententerminal
- Anpassung Mitarbeiterverträge

Die Ansichten der Landesbeauftragten für den Datenschutz zur Umsetzung sind aber noch ungeordnet und völlig unterschiedlich und können insoweit unberechenbare Konsequenzen nach sich ziehen.

Tipp: Keine Kontaktaufnahme zum Landes-DSB, um irgendwelche Verfahrenshinweise einzuholen.

Einwilligung

Einholen mittels Formular/ Terminal von allen Patienten,
auch aus dem Bestand

Passwortwechsel

Einrichtung eines quartals-weisen Passwortwechsels (8-stellig) gemäß BSI-Vorschrift, (Kamera-Login/ tomedo®)

Versand v. Befunden per Fax

Ist nicht ohne Weiteres erlaubt, stattdessen eArztbrief oder E-Mail mit verschlüsseltem PDF, Schlüssel in d. Kartei hinterlegen
(letzte 4 Ziffern (Perso/ G-Karte)

Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe in der Praxis

Auskunft / Pat.-Daten

Screenshot, aber bitte erst am nächsten Tag aushändigen, erst kontrollieren, ob der so ausgehändigt werden kann.

Autom. Datenlöschung

Hier fehlt noch eine Löschroutine, die auf 10-jährige „Karteileichen“ hinweist, zusätzlich sind fach-gruppenspezifische Vorschriften zu beachten.

Wunsch n. Datenlöschung

Für den kaum eintretenden Einzelfall, dass ein Patient die Löschung seiner Daten wünscht, kann ein Formular im Tausch-Center geladen werden.

Technisch-Operative Maßnahmen

Eine notwendige Bestandsaufnahme:

kein richtig oder falsch, man muss sie nur dokumentieren

Passwortschutz/ -wechselroutinen

Notwendiges Übel, hilfreich Kamera-Login, siehe tomedo → Einstellungen → Logineinstellungen

Server/ Raum/ Schrank/ USV

Der physische Schutz der Daten durch einen Schrank oder abgeschlossenen Raum ist unabdingbar. Gleiches gilt für eine USV.

Die Praxis-IT aus dem Blickwinkel des (externen) Datenschutzbeauftragten

Backup: Festplatte/ Band/ cloud

Sicherstellen, überprüfen, dass auch wirklich geschrieben wird. Festplatten und Bänder bieten keinen Schutz gegen Diebstahl

Recovery-Konzepte

Bisher keine Recovery-Konzepte gefunden. Bei Totalverlust eines Servers muss mit einem Ausfall von ca. 4 Tagen gerechnet werden.
Tipp: Betriebsunterbrechungsvers.

Cyber-Security-Attacken

Der Empfang einer Cyber-Attacke insbesondere von Ransomware kann aktuell nicht völlig ausgeschlossen werden. Schutz durch Mehrfach-sicherung und eine Cyber-Police.

Abzusehende „Entwicklung“ des Datenschutzes für Arztpraxen

- Überprüfung der Dokumentation auf Anforderung, siehe LDI Hessen
- Es wird die Verschlüsselung von E-Mails gefordert (Ende des Jahres)
- Vereinheitlichung der Verfahrensweisen z. B. ggü. Einwilligung
- Nachweis der Nutzung der TI-Infrastruktur/ eArztbrief
- Automatisierte Kontrollen der Web-Auftritte

Danke für Ihre Aufmerksamkeit!

Gibt es Fragen?

von ärzten für ärzte tomedo®

die Software für Ihre Praxis von:

zollsoft

- www.tomedo.de
- Vertrieb: 03641 - 269 41 62
- Support: 03641 - 268 41 51
- Telefax: 03641 - 268 71 83

- www.zollsoft.de
- zollsoft GmbH, Engelplatz 8, 07743 Jena, Germany
- Geschäftsführer: Dr. Andreas Zollmann, Johannes Zollmann
- Registergericht: Amtsgericht Jena, HRB 507075